

Sicherungsplan für Arbeiten mit Großbaumaschinen unter den Sicherungsmaßnahmen FA und ATWS

(Notwendige Angaben eintragen, Zutreffendes ankreuzen, Nicht zutreffendes streichen)

In Kraft ab	um	Uhr	Außer Kraft ab	um	Uhr
(wird von der BzS ausgefüllt)					

Hinweis: Die Sicherungsmaßnahmen werden entsprechend der RRil 132.0118 Anhang „Sicherungsmaßnahmen für ausgewählte Tätigkeiten“ im Abschnitt „Einsatz von gleisgebundenen Großbaumaschinen“ umgesetzt. Die Inhalte sind von allen Beteiligten zu beachten!

1. Angaben des ausführenden Unternehmens zur Arbeitsstelle

1.1 Ausführendes Unternehmen (Unternehmen, Anschrift, E-Mail-Adresse):

1.2 Art der Arbeiten:

1.3 Lage und der Arbeitsstelle siehe bemaßte Skizze einschließlich der Arbeitsbereiche für Maschinen/Geräte

Bauablauf ist beigefügt (falls vorhanden)

Freie Strecke VzG Strecken-Nr.

Gleis: von nach

von km: bis km

Bahnhof:

Gleis(e) Nr.: Weiche(n) Nr.: Weiche(n) Nr.:

Gleis(e) Nr.: Weiche(n) Nr.: Weiche(n) Nr.:

1.4 Dauer der Arbeiten einschließlich Vor- und Nacharbeiten sowie Auf- und Abrüstzeiten von Maschinen/Geräten innerhalb der Arbeitsstelle (am/von - bis, Datum, Uhrzeit):

durchgehend

1.5 Beschreibung der Arbeitsstelle

1.5.1 Allgemeine Angaben

Gleichzeitig an der Arbeitsstelle anwesende Beschäftigte:

Größte Arbeitsbreite: m

Räumzeit (Arbeitsgleis): 0 s

Räumzeit zwischen Maschine und FA (max. 20 s): s

Es sind Arbeiten geringen Umfangs im Nachbargleis im Zusammenhang mit den Hauptarbeiten im gesperrten Arbeitsgleis (z.B. Fc Schotterentladung, Bediener Fas Fahrzeugen) erforderlich:

ja nein

bei „ja“:

- Anzahl und Art der betreffenden Bauspitzen
- Zeit zum Erreichen des Sicherheitsraums: s (max. 20 s)

1.5.2 Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräte

Einsatz von Fahrzeugen/Maschinen mit maschineneigener Warnanlage (Anzahl, Art, Länge):

Anzahl	Maschine	Störschallpegel	Anzahl der Seitenläufer
	Umbauzug		
	Bettungsreinigungsmaschine		
	Planumsverbesserungsmaschine		

Sicherungsplan Nr.	zu Betra Nr.
---------------------------	---------------------

Einsatz von Fahrzeugen/Maschinen/Geräten ohne maschineneigene Warnanlage (Anzahl, Art, der Fahrzeuge, maschineneigener Störschallpegel L_N in dB(A)):

Anzahl	Maschine	Störschallpegel
	Zweiwegebagger (Anbaugeräte berücksichtigen)	
	Stopfmaschine	
	Schotterpflug	

Anzahl der Seitenläufer für weitere Fahrzeuge (inkl. MFS, Slps):

Maximale Entfaltungslänge der Maschinen über den Arbeitsbereich hinaus:
 vor der Arbeitsstelle: m, nach der Arbeitsstelle m

maximale Fahrzeugbreite im Arbeitseinsatz ab Gleismitte m (Angabe entspricht nicht der Arbeitsbreite)

1.6 Wege zur und von der Arbeitsstelle bzw. für Baustellenlogistik

Der Zutritt zur Arbeitsstelle ist wie folgt vorgesehen (zusätzliche Angaben zur Skizze):
 (Benennung der genauen Eintrittsstelle, Festlegung eines Sammelplatzes, Treffen Sammelplatz gemeinsamer Zugang, etc.)

1.7 Weitere Angaben (z. B. bei Maschinen: Sicherung der Ausgänge zum Nachbargleis werden gemäß § 4 (8) Nr. 2 DGVV Vorschrift 78 verriegelt):

1.8 Nachunternehmen (Hinweis für die BzS)

zutreffend nicht zutreffend

Zur Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistung werden von mir folgende Nachunternehmen in folgenden Gewerken eingesetzt:

Nachunternehmen/Gewerk	Im Abschnitt 1 berücksichtigt (zutreffendes ankreuzen)	
	Ja	Nein

Anlagen: Skizze zu 1.3 und 1.5,

(Ausführendes Unternehmen: Name in Druckbuchstaben, Telefon-Nr.):

(Datum)

.....
 (Unterschrift)

Sicherungsplan Nr. _____ zu Betra Nr. _____

2. Vorgaben/Angaben der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle

2.1 Sicherungsmaßnahmen vor Fahrten im Arbeitsgleis:

Die unten festgelegte Sicherungsmaßnahme ist anzuwenden:

Arbeitsgleis (Freie Strecke von/nach; Bahnhof Gleis Nr., Streckennummer):

Lage der Arbeitsstelle (km von/bis):

Dauer der Arbeiten (am/von - bis, Datum, Uhrzeit):

Beachte: Das Arbeitsgleis ist stets zu sperren

Sperrung des Arbeitsgleises zum Schutz des Bahnbetriebes vor den Gefahren aus der Arbeit (es finden Fahrten statt!)

Fahren mit höchstens 20 km/h - und im gesperrten Gleis der freien Strecke auf Sicht - bei gleichzeitigem Verzicht auf die Warnung mittels ATWS oder Sipo

2.2 Sicherungsmaßnahmen vor Fahrten im Nachbargleis 1 (Betriebsgleis mit FA Sicherung)

Nachbargleis (Freie Strecke von/nach; Bahnhof Gleis Nr., Streckennummer):

Betroffener Bereich des Nachbargleises bezogen auf die Arbeitsstelle (von km bis km, von Signal/Weiche bis Signal/Weiche):

Weitere betroffene Gleisbereiche:

Betroffener Bereich des Nachbargleises bezogen auf die Arbeitsstelle (von km bis km, von Signal/Weiche bis Signal/Weiche):

Betroffener Bereich des Nachbargleises bezogen auf die Arbeitsstelle (von km bis km, von Signal/Weiche bis Signal/Weiche):

Die Arbeiten werden durchgeführt im gesperrten Arbeitsgleis oder im Baugleis

Die Sicherung vor Fahrten in einem weiteren Nachbargleis wird im Abschnitt 2.3 festgelegt.

Die nachfolgend festgelegte Sicherungsmaßnahme ist anzuwenden:

<input checked="" type="checkbox"/> im Abstand von 1,90 m zur Achse des Betriebsgleises und der maschineneigenen Warnanlage, sowie zusätzlichen Warnsignalgebern an allen Fahrzeugen gemäß Anhang 11 der RRil 132.0118 „Einsatz von gleisgebundenen Großbaumaschinen)	Die Sicherungsmaßnahmen gemäß RRil 132.0118 Anhang 11 „Sicherungsmaßnahmen für ausgewählte Tätigkeiten“ Abschnitt „Einsatz von gleisgebundenen Großbaumaschinen“ und der Tabelle im Abschnitt 2.4 des Sicherungsplanes sind einzuhalten.
---	---

2.3 Sicherungsmaßnahmen vor Fahrten in einem weiteren Nachbargleis (für weitere Nachbargleise ist ein weiterer Abschnitt 2.3 zu erstellen)

Nachbargleis (Freie Strecke von/nach; Bahnhof Gleis Nr., Streckennummer):

Betroffener Bereich des Nachbargleises bezogen auf die Arbeitsstelle (von km bis km, von Signal/Weiche bis Signal/Weiche):

Weitere betroffene Gleisbereiche:

Die Arbeiten werden durchgeführt im gesperrten Arbeitsgleis oder im Baugleis

Die nachfolgend festgelegte Sicherungsmaßnahme ist anzuwenden:

Sperrung des Nachbargleises zum Schutz von Beschäftigten aus Gründen der Unfallverhütung (Uv-Sperrung, es finden keine Fahrten statt!)

Die Sicherungsmaßnahme Feste Absperrung darf nur ausgewählt werden, wenn der Gleisabstand größer 5 Meter ist. Andere Sicherungsmaßnahmen sind nicht zugelassen.

<input type="checkbox"/> Feste Absperrung ohne Reduzierung des seitlichen Gleisbereichs um bis zu 0,2 m	Keine andere Sicherungsmaßnahme zugelassen!
---	--

2.4 Sicherungsmaßnahmen für andere Tätigkeiten und Fahrzeuge

	Gleissperrung aus Gründen der Unfallverhütung	FA (1,90m ab NbGl.)	MWS	Funk-WSG	ÜP
Sk-Montage	X				
FA-Montage Baubeginn / Demontage Bauende	X			X	X
Fachdienste (im Arbeitsgleis)		X			
FA-Abbau vor FV				X	X
Materialwagen (Slps, MFS)				X	X
FV-Maschine			X		X
FA-Aufbau nach FV				X	X
Schotterzug		X		X	X
GSM/USM		X		X	
SPM		X		X	
ZwB		X		X	
Vor-Nacharbeiten (im Arbeitsgleis)		X			
Öffnung der FA				X	X

2.5 kurzzeitiges Betreten des Nachbargleises:

Bei einem gelegentlichen kurzzeitigen Betreten wird die Sicherungsmaßnahme gemäß der RRil 132.0118 Anhang „Sicherungsmaßnahmen für ausgewählte Tätigkeiten“ Abschnitt „Einsatz von gleisgebundenen Großbaumaschinen“ bzw. der Tabelle im Abschnitt 2.4 des Sicherungsplanes festgelegt.

2.6 Durchführung der Sicherungsmaßnahme durch (Sicherungsunternehmen mit besonderer Eignung gemäß den Anforderungen der DB Netz AG):

2.7 Ständige Anwesenheit der Sicherheitsaufsicht auf der Arbeitsstelle: ja

2.8 Sicherungsüberwachung / Plausibilitätsprüfung

2.8.1 Plausibilitätsprüfung gemäß Abschnitt 5.1 des Sicherungsplanes

- Plausibilitätsprüfung erfolgt durch die BzS (Grundsatz)
- Plausibilitätsprüfung
 - wird der OE _____ übertragen (Ausnahmefall)
 - wird einem geeigneten Dritten _____ vertraglich übertragen (Ausnahmefall)

2.8.2 Sicherungsüberwachung

- Sicherungsüberwachung
 - wird der OE _____ übertragen
 - wird einem geeigneten Dritten _____ übertragen

Sicherungsüberwachung darf gleichzeitig die Bauüberwachung wahrnehmen: ja nein

2.9 Synchronisation erfolgt durch

- die BzS (Grundsatz)
- OE: _____ (Ausnahmefall), Begründung:
- geeigneter Dritter _____ (Ausnahmefall), Begründung:
- entfällt

4. Durchführung der Sicherungsmaßnahmen

Die Sicherungsaufsicht ist in die örtlichen und betrieblichen Verhältnisse und über den Inhalt des Sicherungsplanes eingewiesen.

Die Sicherungsmaßnahmen werden gemäß der Abschnitte 2 u. 3 durchgeführt.

.....
(OE/Sicherungsunternehmen, Name in Druckbuchstaben, Tel.Nr.) (Datum) (Unterschrift)

5. Plausibilitätsprüfung und Zustimmung durch die BzS

Die Sicherungsplanung nach Abschnitt 3 auf Plausibilität zu den Abschnitten 1 und 2 geprüft. Plausibilität geprüft und Durchführung der Sicherungsmaßnahme zugestimmt. ja nein

.....
(OE/Firma, Name in Druckbuchstaben, Tel.Nr.) (Datum) (Unterschrift)

6. Einweisung der ausführenden Unternehmens in die Sicherungsmaßnahmen

Weisen Sie die Bauleitung innehabende Person/Arbeitsaufsicht führende Person bei der Einweisung besonders darauf hin, dass vor der Durchführung von Arbeiten, bei denen gemäß Abschnitt 2.4 zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, die Bauleitung innehabende Person/Arbeitsaufsicht führende Person die Sicherungsaufsicht zu informieren hat und erst nach Sicherstellung der Sicherungsmaßnahme und nach Zustimmung der Sicherungsaufsicht mit den Arbeiten begonnen darf.

Einweisender:

.....
(OE/Sicherungsunternehmen,
Name Sicherungsaufsicht in Druckbuchstaben) (Datum) (Unterschrift)

Eingewiesene:

.....
(OE/Firma, Name Bauleitung/Arbeitsaufsicht in Druckbuchstaben) (Datum) (Unterschrift)

.....
(OE/Firma, Name Bauleitung/Arbeitsaufsicht in Druckbuchstaben) (Datum) (Unterschrift)

.....
(OE/Firma, Name Bauleitung/Arbeitsaufsicht in Druckbuchstaben) (Datum) (Unterschrift)

.....
(OE/Firma, Name Bauleitung/Arbeitsaufsicht in Druckbuchstaben) (Datum) (Unterschrift)

.....
(OE/Firma, Name Bauleitung/Arbeitsaufsicht in Druckbuchstaben) (Datum) (Unterschrift)

.....
(OE/Firma, Name Bauleitung/Arbeitsaufsicht in Druckbuchstaben) (Datum) (Unterschrift)

9 Aufgaben der Sicherungsüberwachung

Nur zutreffend, wenn die Sicherungsmaßnahme nicht durch die BzS durchgeführt wird (RRil 132.0118)

Mit Unterschrift bestätigt der Sicherungsüberwacher, dass er seine Aufgaben gemäß 132.0118 vor Ort wahrgenommen hat.

Prüfmaßnahme:

- (1) Vor Beginn der Durchführung der Sicherungsmaßnahme die Übereinstimmung der Sicherungsmaßnahme mit der Sicherungsplanung und dem Regelwerk geprüft
- (2) Die Durchführung der Sicherungsmaßnahme vor Ort überwacht
- (3) Prüfung der Befähigung der Sicherungspersonale
- (4) Prüfung der Einsatznachweise für Sicherungs- und Absperrposten, sowie Bediener von ATWS
- (5) Anpassung von Sicherungsmaßnahmen mit der BzS abgestimmt und veranlasst und deren Umsetzung geprüft

Name in Druckbuchstaben	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Prüfmaßnahme (Nummer eintragen)	Unterschrift

Festgestellte Mängel	Beseitigt durch (Maßnahme	Unterschrift mit Uhrzeit Datum